

Traktandum 8

Sanierung / Umgestaltung Rathausplatz Arth, Verpflichtungskredit von Fr. 630'000.00

Bericht

Der sich im Eigentum der Gemeinde Arth befindliche Rathausplatz weist keinen normengerechten Ausbaustandard auf. Die Natursteinpflasterung hat sich im Rahmen der Alterung abgenutzt. Die Schadenbilder reichen von Strassensetzungen, ungenügender Ableitung des Meteorwassers bis zu stark abgegriffenen und teilweise gespaltenen Naturpflastersteinen. Die im letzten Jahrzehnt geleisteten Investitionen für den baulichen Unterhalt des Rathausplatzes erlaubten jeweils lediglich noch provisorische und nicht langlebige Reparaturen. Der Rathausplatz sowie das Rathaus selbst bilden Bestandteil des Ortsbilds gemäss Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der kommunalen Schutzverordnung der Gemeinde Arth. Der platzähnliche Gassenraum des Rathausplatzes bildet aus historischer Sicht den markantesten Dorfteil. Beim mit Natursteinpflaster belegten Rathausplatz handelt es sich um einen wertvollen Strassenraum, welcher bei einer Strassenraumgestaltung entsprechend behutsam neugestaltet werden muss.

Projektvorhaben

Wegen des schlechten Bauzustandes ist beim Rathausplatz eine Totalsanierung geplant. Dabei muss der lediglich in geringer Schichtstärke vorhandene, nicht frostsichere Strassenoberbau auf der gesamten Länge ab dessen Einmündung in die kantonseigene Gotthardstrasse bis zur Kurve beim «Chilestägli» durch eine Neukofferung sowie durch entsprechende Belagsschichten mit darauf liegender Natursteinpflasterung gänzlich erneuert werden. Durch sickerfähige Fugen wird der Platz rasch abtrocknen und neigt damit im Winter zu weniger Vereisung.

Entlang den Liegenschaften Gotthardstrasse 15 und Rathausplatz 3 bis 5 (Engel – Chilestägli) ist eine Verbreiterung beziehungsweise der Neubau eines Trottoirs vorgesehen. Dieses 2.00 m bis 3.00 m breite, einseitige Trottoir soll höhenversetzt zur Fahrbahn erstellt werden. Mit diesem ergibt sich eine klare Entflechtung des Fahr- und Fussgängerverkehrs und steigert die Sicherheit für sämtliche Verkehrsteilnehmer. Mit dem Trottoir wird zudem die durchgehende Fussgänger Verbindung zwischen dem Trottoir entlang der Gotthardstrasse und dem Zugang zur Kirche / Friedhof sowie zur Drogerie «Kümin» und Bäckerei «Chilestägli» ermöglicht. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite ist ebenfalls eine zur Fahrbahn höhenversetzte Fussgängerfläche bei den Schaufenstern der Liegenschaften Rathausplatz 8 und 10 im Projekt vorgesehen.

Die bestehende und heute im Mischsystem geführte Kanalisationsleitung entlang des Rathausplatzes muss altersbedingt ersetzt werden. Mit der geplanten Neuerstellung einer Meteorwasserleitung kann das heute verlangte Trennsystem realisiert werden. Weiter sind im Projekt neue Werkleitungen der Gemeindewerke Arth und eine neue Strassenentwässerung vorgesehen.

Verkehrs-/Parkierungsregime

Mit der Erstellung der Trottoirs wird die Fahrbahnfläche des Motorfahrzeugverkehrs auf dem Rathausplatz eingeschränkt. Auf der Teilstrecke Rathausplatz 8/«Chilestägli» bis nach der Strassenkurve unmittelbar vor der Einmündung Schulweg, wird der Begegnungsfall zwischen entgegenkommenden Fahrzeugen nicht mehr möglich sein. Deshalb ist beabsichtigt, den Fahrverkehr mit einem Einbahnverkehrsregime auf dieser Teilstrecke zu signalisieren. In der Folge wird nach der baulichen Umgestaltung des Rathausplatzes die heute im Gegenverkehr benutzbare Teilstrecke noch in Fahrtrichtung Gotthardstrasse – Rathausplatz – Schulweg von Motorfahrzeugen benutzbar sein. In der Gegenrichtung wird die Signalisation «Einfahrt verboten» angeordnet. Für den Radfahrerverkehr wird der Rathausplatz jedoch nach wie vor in beiden Fahrtrichtungen befahrbar bleiben. Die entsprechenden Verkehrsanordnungen sind in einem separaten Verfahren in Rechtskraft zu erlassen.

Entlang dem neuen, nordseitigen Trottoir werden fünf Längsparkfelder auf der Verkehrsfläche des Rathausplatzes angeordnet. Diese Parkfelder sollen in Zukunft gebührenpflichtig bewirtschaftet werden. Die vor dem Rathaus bestehenden Parkfelder werden aufgehoben. Als Ersatz werden die heute hinter dem Rathaus bestehenden Privatparkplätze zur gebührenpflichtigen Parkierung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Kosten und Finanzierung

Der Kostenvoranschlag basiert auf projektbezogenen Schätzungen sowie auf Konkurrenzpreisen vom Sommer 2013 und wurde detailliert nach dem Normpositionen-Katalog der Schweizer Bauwirtschaft ermittelt. Gemäss Grobkostenschätzung ist mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

Baukosten Sanierung / Umgestaltung	Fr. 495'000.00
Baunebenkosten	Fr. 25'000.00
Technische Bearbeitung / Vermessung	Fr. 85'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 25'000.00
Total Verpflichtungskredit (inklusive 8% MWST)	Fr. 630'000.00

Für die Erstellung der geplanten Meteorwasserleitung sind Fr. 50'000.00 berechnet worden. Diese Kosten werden ausserhalb des Verpflichtungskredits der Generellen Entwässerungsplanung GEP (Spezialfinanzierung) angelastet.

Für die Erstellung der Grundlagen des Vorprojekts als Basis für das vorliegende Sachgeschäft wurden bisher circa Fr. 15'000.00 aus der Laufenden Rechnung beansprucht.

Zusammenfassung und Empfehlung

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Realisierung der geplanten Totalsanierung mit gleichzeitiger Erstellung des Trottoirs entlang dem Rathausplatz einem ausgewiesenen Bedürfnis einer breiten Bevölkerungsschicht entspricht. Die finanziellen Mittel für die Sanierung und Umgestaltung des Rathausplatzes werden im Budget 2015 berücksichtigt. Aufgrund der umfassenden Vorarbeiten durch die Planungskommission der Gemeinde Arth wird den Stimmberechtigten eine kostenoptimierte und den örtlichen Verhältnissen entsprechende Lösung zum Entscheid vorgelegt. Aufgrund der verpflichtenden Aufgabe, anstehende Infrastrukturprobleme einer guten Lösung zuzuführen, werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ersucht, dem Antrag des Gemeinderates ihre Zustimmung zu erteilen.

Antrag

1. Dem Gemeinderat wird für die Sanierung und die Umgestaltung des Rathausplatzes in Arth ein Verpflichtungskredit von Fr. 630'000.00 eingeräumt.
2. Die erforderlichen Geldmittel für den Verpflichtungskredit seien auf dem Darlehensweg zu beschaffen und gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 zu Lasten der Laufenden Rechnung zu verbuchen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über den Verpflichtungskredit für die Sanierung und die Umgestaltung des Rathausplatzes in Arth

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage für den Verpflichtungskredit für die Sanierung und die Umgestaltung des Rathausplatzes in Arth von Fr. 630'000.00 auf formelle, rechtliche und materielle Richtigkeit geprüft.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung zuhanden des Soveräns, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Arth, 13. März 2014

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Marc Jütz, Präsident
Urban Baumann
Roland Betschart-Blum
Peter Krattenmacher
Franz Schuler-Mettler

Sanierung / Umgestaltung Rathausplatz Arth

